



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

08.04.2022

Nr. 14

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und –ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach Ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Von den Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde oder im Internet unter www.amt-nortorfer-land.de/buergerservicepolitik/rathaus/formulare-vordrucke.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an: **Amt Nortorfer Land, Einwohnermeldeamt, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

08.04.2022

Nr. 14

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt bietet ab dem 01. August 2022 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401-211).

**Struck
Bürgermeister**

Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gnutz sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit von 34,00 Stunden pro Woche für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Ohrt (Tel. 04392/401233).

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum 01.09.2022** eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Sozialpädagogische/n Assistent/in (w/m/d)

in Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Meike Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

08.04.2022

Nr. 14

Nachrichtliche Bekanntmachung - Verschiebung der Müllabfuhr durch die Osterfeiertage 2022

Aufgrund der Osterfeiertage kommt es bei den Abfuhrterminen der Müllabfuhr zu einer Verschiebung der Abfuhrtage. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) bittet um Beachtung, dass sämtliche Verlegetage bereits in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender sowie der AWR-App berücksichtigt sind.

In den Orten, in denen die Müllabfuhr planmäßig am Freitag, den 15. April stattfindet, wird sie am Samstag, den 16. April nachgeholt.

Ebenfalls werden die Abfahren

von Montag, 18. April, auf Dienstag, den 19. April,
von Dienstag, 19. April, auf Mittwoch, den 20. April
von Mittwoch, 20. April, auf Donnerstag, den 21. April
von Donnerstag, 21. April, auf Freitag, den 22. April
von Freitag, 22. April, auf Samstag, den 23. April verschoben.

Ab Montag, den 25. April finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo.-Fr. von 7:30 - 17:00 Uhr

Tel.: (04331) 345 - 123

Fax: (04331) 345 - 222

E-Mail: Service@awr.de

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf www.awr.de. Oder Sie nutzen die kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

**Abfallwirtschaft Rendsburg-
Eckernförde GmbH**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf: Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
